

Johanna Schoppengerd

Moscheebauten in Deutschland – eine neue Herausforderung für Kommunen?¹

Moscheen gehören in der Vorstellung vieler Deutscher noch nicht zum typischen Stadtbild, obwohl in Deutschland heute etwa drei Millionen Muslime leben. Derzeit stellen die Muslime in Deutschland neben der katholischen und der evangelischen Kirche die drittgrößte Religionsgemeinschaft dar. Im Zuge der Arbeitsmigration seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kamen viele Muslime aus der Türkei, Marokko, Tunesien, dem früheren Jugoslawien und anderen islamischen Ländern nach Deutschland. Ein Großteil dieser Arbeitsmigranten stammte aus der Türkei, so dass etwa zwei Drittel der Muslime in Deutschland heute türkischstämmig sind. Aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer, der Zunahme deutschstämmiger Muslime² und der wachsenden Zahl von Einbürgerungen ist nach Lemmen (vgl. Lemmen 2001: 42) der Islam in Deutschland zu einer „dauerhaften Realität im gesellschaftlichen Kontext geworden“. Dies hat auch zu einer Veränderung der religiösen Landschaft in Deutschland geführt.

Moscheen sind ein Ausdruck dafür. Aber Moscheebauten sind in der politischen Landschaft noch immer eine Besonderheit, und in der Öffentlichkeit selten als selbstverständlich akzeptiert. Schmitt kartiert für das Jahr 2000 53 sogenannte ‚Sichtbare‘, also repräsentative Moscheebauten für die gesamte Bundesrepublik, etwa die Hälfte davon steht in Nordrhein-Westfalen. Die vielen Gebetshäuser und -räume in den Stadtteilen machen ein Vielfaches davon aus, zum Beispiel geht er für Duisburg zum selben Zeitpunkt von 41 solcher ‚Hinterhofmoscheen‘ aus. (vgl. Schmitt 2003: 74ff.)

Die Planung und der Bau von Moscheen haben also bereits eine gewisse Tradition, aber selten geht die Planung ohne Konflikte und die Notwendigkeit von Konfliktbewältigung vor sich. Kaum eine Kommune sieht zum Beispiel entsprechende Flächen oder Standorte in ihren Flächennutzungs- und Bebauungsplänen vor. Die Initiative geht zumeist von muslimischen Gemeinden und Vereinen aus. Die Kommunen reagieren nur. Dieser Beitrag setzt sich anhand zweier Beispiele aus der Ruhrregion mit den Rahmenbedingungen für den Bau von Moscheen als Aufgabe der Kommunen und der Stadtplanung auseinander und plädiert für einen bewussten Umgang mit Moscheebauten als Teil der inzwischen vom Gesetz eingeforderten Integrationspolitik der Kommunen.

Auszug aus:

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.) (2007): Raum und Migration
Differenz anerkennen – Vielfalt planen – Potenziale nutzen; Bd. 128

1. Repräsentative Moscheen als neues Phänomen in deutschen Städten

Im Stadtbild ist die Anwesenheit islamischer Bevölkerung zwar unter anderem durch Frauen, die Kopftücher tragen, sichtbar, städtebaulich hat diese Veränderung bislang jedoch kaum Ausdruck gefunden, da es nur verhältnismäßig wenig repräsentative Moscheebauten³ in Deutschland gibt. Von den heute etwa 2000 existierenden Moscheen in Deutschland sind bislang die meisten schlichte Gebetsräume, die sich häufig in Hinterhöfen, alten Ladenlokalen oder Wohngebäuden befinden und keine besondere repräsentative Wirkung aufweisen (vgl. Leggewie et al. 2002: 10). Bei den in Deutschland lebenden Muslimen entsteht jedoch zunehmend der Wunsch, auch durch im Stadtbild sichtbare Moscheen mit einem angepassten Raumprogramm ihrem religiösen Leben Ausdruck zu verleihen (vgl. Kapphan 2004: 246).

Dieser Wunsch hat seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu einer beachtlichen Bautätigkeit geführt. In mindestens dreißig deutschen Städten werden derzeit repräsentative Moscheen errichtet (vgl. Kapphan 2004: 244). Leggewie et al. (vgl. dies. 2002: 30) stellen fest, dass sich im Vergleich zu den Hinterhof- und Ladenmoscheen der siebziger und achtziger Jahre derzeit eine neue Generation von Moscheen in Deutschland herausbildet. Diese Moscheen, deren erste Bauten in den neunziger Jahren errichtet wurden, sind durch einen repräsentativen Stil und durch eine funktionale Ausdifferenzierung gekennzeichnet. Ausgehend von Funktionen, die auch schon in den bisherigen Hinterhof- und Ladenmoscheen vorhanden waren, entwickeln sich zunehmend weitere Angebote, die jedoch zwischen den verschiedenen Einrichtungen stark variieren, Teestuben, Treffpunkte für Frauen, Jugendclubs oder kleine Geschäfte. Diese funktionale Ausdifferenzierung orientiert sich zum Teil an den historischen Funktionen einer Moschee in islamischen Ländern, z.B. als soziales Zentrum und Bildungseinrichtung. Unter den veränderten Bedingungen und neuen Anforderungen in der Diaspora kommen jedoch weitere Funktionen, wie z.B. das Angebot von Sprachkursen hinzu. (vgl. Kraft 2002: 64f.)

Auch die städtebaulichen und architektonischen Merkmale der deutschen Moscheen verändern sich. Die Laden- und Hinterhofmoscheen der siebziger und achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts lagen überwiegend an innerstädtischen Standorten und fanden sich in Gebieten mit einem hohen Anteil an Muslimen. Beim Bau von repräsentativen Moscheen werden nach wie vor Moscheen im Umfeld der muslimischen Wohnbevölkerung erbaut, es ist jedoch auch die Tendenz festzustellen, dass sie an für Sakralbauten eher unty-

Abb.1: Hinterhofmoschee in Dortmund-Hörde



Foto: J. Krapohl

Abb. 2: Repräsentative Moschee in Mannheim



Foto: M. Gottwald

pischen, peripher gelegenen Standorten errichtet werden. Dies hat auch mit den verfügbaren Flächen und vorhandenen Bebauungsplänen zu tun sowie mit der Akzeptanz und offiziellen Unterstützung dieser Sakralbauten im jeweiligen Stadtteil (vgl. Schmitt 2003: 59ff).

Die repräsentativen Moscheegeäude weisen dabei eine große architektonische Vielfalt auf und reichen von schlichten Gebäuden bis hin zu monumental gestalteten und aufwändig verzierten Bauten. Je nach dem, wie stark sich die Architektur an traditionellen Vorbildern oder dem

neuen Umfeld in der Diaspora orientiert, können die Moscheebauten verschiedenen Stilen zugeordnet werden: dem traditionellen Stil, einer Neuinterpretation des traditionellen Moscheebaus, der architektonischen Innovation, den umgebauten Altbauten oder einer schlichten Gestaltung. (vgl. Kraft 2002: 204)

Getragen werden die Moscheen von Moscheevereinen, die als eingetragene Vereine organisiert sind. Zwischen den Vereinen gibt es erhebliche konfessionelle Unterschiede, z.B. Aleviten oder Sunniten. Die Vereine sind aufgrund ihrer pluralen Organisationsformen nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechtes anerkannt und somit z.B. nicht berechtigt, Steuern einzuziehen. Finanziert werden die Moscheen überwiegend durch Spenden und über Kredite. Eine öffentliche Förderung findet im Prinzip nicht statt. Ergänzend zu den einzelnen Moscheevereinen findet sich eine vielfältige Organisationsstruktur von Dach- und Spitzenverbänden in Deutschland. Für den Bau von repräsentativen Moscheen ist der Dachverband DITIB von zentraler Bedeutung, der dem Türkischen Präsidium für religiöse Angelegenheiten unterstellt ist. (vgl. Leggewie et al. 2002: 15; ZfT 2004)

1.1 Moscheen als integrationspolitische Herausforderung

Mit Moscheebauten in Deutschland ist die Frage nach ihren Auswirkungen auf den Integrationsprozess eng verbunden. Je nachdem, welche Definition von Integration zugrunde gelegt wird, wird der Beibehaltung der Ursprungsreligion eine positive oder negative Wirkung in Hinblick auf eine positive Integration zugeschrieben. Im Folgenden wird auf die Definition der Schader-Stiftung et al. (2005), die im Rahmen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“ entwickelt wurde, Bezug genommen: „Das Expertenforum legt seinen Empfehlungen den strukturellen Integrationsbegriff zugrunde, der auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben unter Respektierung ihrer jeweiligen kulturellen Eigenart zielt.“ (dies: 10) Der Kritik an einer ‚Beliebigkeit‘ des ‚Konzepts der multikulturellen Gesellschaft‘ wird in dieser Definition eine gemeinsame Basis gesellschaftlicher Werte und die Anerkennung der allgemeinen Rechtsordnung entgegen gesetzt, aber es wird keine vollständige Assimilation der Zuwan-

derer angestrebt, sondern „Zuwanderer sollen aber auch im Rahmen der Verfassungs- und Rechtsordnung ihre eigene kulturelle und religiöse Prägung bewahren können.“ (ebd.)

Legt man diese Auffassung von Integration zugrunde, kann für die Muslime der Bau einer repräsentativen Moschee ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Integration in die Aufnahmegesellschaft sein. Moscheebauten stellen für die Moscheevereine ein Bekenntnis zum Einwanderungsland und ein Symbol der Bleibeabsicht dar (vgl. Kapghan 2004: 250). Außerdem findet durch die formale Organisation eine Anpassung an die Aufnahmegesellschaft statt, die soziale Stellung der Mitglieder kann durch die Moschee als Infrastruktureinrichtung verbessert werden, der Verein kann als Ansprechpartner und politischer Vertreter gegenüber offiziellen Stellen dienen, in der Moschee können soziale Kontakte zwischen den Mitgliedern und der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht werden, die Gemeinschaft kann sich stärkend auf die Identität der Zuwanderer auswirken und das Moscheegebäude zur symbolischen Repräsentation beitragen (vgl. Schoppengerd 2005: 38ff).

In der deutschen Öffentlichkeit werden Moscheen und die Ausübung des Islams jedoch nicht unbedingt als ein Symbol für Integration aufgefasst. Die öffentliche Diskussion über die Auswirkungen des Islams auf die Integration von Zuwanderern in Deutschland wird vielmehr geprägt von der Angst vor ‚Fundamentalismus‘ und ‚Terrorismus‘. Islamische Organisationen weisen in Deutschland jedoch eine große Vielfalt auf. Man kann keine allgemeinen Aussagen über fundamentalistische Strömungen in islamischen Organisationen treffen⁴ (vgl. Leggewie et al. 2002: 18). Es gilt deshalb klar zu unterscheiden zwischen Moscheen religiöser Gruppen, die fundamentalistischen Strömungen zuzurechnen sind, und der überwiegenden Mehrheit der muslimischen Gläubigen, aber auch der Mehrheit der Moscheevereine in Deutschland, die keine Gefährdung für den Rechtsstaat darstellen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass diese Einordnung im Einzelfall sehr schwierig sein kann. Anhaltspunkte können die Berichte des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz liefern (siehe z.B. Bundesamt für Verfassungsschutz 2004).

Damit Moscheen eine positive Wirkung im Integrationsprozess entfalten können – so meine These – müssen neben der Rechtstaatlichkeit des Moscheevereins bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein: Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft, Einbindung der Moscheevereine in die Integrationspolitik, soziale und kulturelle Angebote für Muslime und die Moschee soll im städtebaulichen Kontext hervorgehoben sein (vgl. Schoppengerd 2005: 41f.).

1.2 Konflikte beim Bau von Moscheen

Wird eine repräsentative Moschee als Symbol und Bekenntnis der Bleibeabsicht geplant, ruft diese jedoch in der deutschen Gesellschaft nicht immer Zustimmung hervor, sondern wird immer wieder von Teilen der Mehrheitsgesellschaft als Problem gesehen, und es kommt oft zu langjährigen Konflikten in den ‚betroffenen‘ Städten (vgl. Leggewie et al. 2002: 10). Die auftretenden Konflikte können sich dabei auf das gesamte Projekt oder auf einzelne Aspekte des Projektes beziehen und es kann sich sowohl um Ziel- als auch um Mittelkonflikte handeln.

Im Bereich der *Zielkonflikte* steht häufig das Ziel, eine repräsentative Moschee an einem bestimmten Standort zu errichten, dem Ziel gegenüber, ein bestimmtes Gebiet von Störung

frei zu halten bzw. einen Status quo zu erhalten. Bei diesem grundlegenden Zielkonflikt kommt es häufig zu Auseinandersetzungen um die folgenden Punkte:

- den Standort der Moschee,
- die Größe der Moschee,
- die Störungen, die vom Betrieb der Moschee ausgehen,
- die Anzahl der Stellplätze,
- den Gebetsruf und
- das Einfügen in die Umgebung und in das Ortsbild.
(vgl. ebd.: 83 und 111; Kapphan 2004: 248)

Mittelkonflikte entstehen häufig im Bereich der Kommunikation zwischen den Beteiligten Akteuren. Typische Konflikte sind dabei, dass

- die Nachbarschaft sich unzureichend informiert fühlt,
- die Kommunikation mit der lokalen Öffentlichkeit gescheitert ist und
- Missverständnisse in der Kommunikation zwischen der Kommune und dem Moscheeverein auftreten.
(vgl. Leggewie et al. 2002: 83 und 93f.)

Diese Konflikte können unterschiedliche Auslöser bzw. Ursachen haben, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Auslöser für Konflikte

Nach Schmitt (vgl. ders. 2003: 109) lassen sich Konflikte nach ihren Ursachen in drei Hauptgruppen einteilen, in:

- raumbezogene-städtebauliche Konflikte,
- ethnische Konflikte und
- religionsbezogene Konflikte.⁵

Im konkreten Konfliktfall kommt es häufig zu einer Überlagerung und Vermischung der verschiedenen Bereiche. Ethnische Konflikte können Ausdruck sozialer Konflikte sein, wenn z.B. eine Ethnisierung von Konflikten stattfindet, indem für Konflikte mit einer persönlichen oder sozialen Ursache ethnisch-kulturelle Zuschreibungen als Erklärungsmuster genutzt werden (vgl. Schmitt 2003: 124). Im Folgenden werden deshalb, ergänzend zu Schmitt, soziale Konflikte bei der Betrachtung der ethnischen Konflikte mit berücksichtigt.

- *Raumbezogen-städtebauliche Konflikte*

Raumbezogen-städtebauliche Konflikte stellen eine Art Ressourcenkonflikte um die Nutzung der Ressource Raum dar (zu weiteren Konfliktformen und dem Konfliktmanagement siehe den Beitrag von Grunwald in diesem Band). Häufig sehen Nachbarn durch den Bau einer Moschee ihre Eigeninteressen berührt, da sie von der Moschee Störungen in ihrem Wohnumfeld befürchten. In der Regel besteht aus Sicht der Anwohner aber kein konkretes Verwertungsinteresse an einem Grundstück, sondern Ziel der Anwohner ist es, ihr Wohnumfeld von bestimmten Störungen freizuhalten oder einen Status quo zu erhalten. (vgl. Schmitt 2003: 111f. und 122)

Im Bereich der raumbezogen-städtebaulichen Konflikte und der ethnischen Konflikte können Konflikte durch Wert- und Normenkonflikte ausgelöst werden, die mit dem Bau

einer Moschee verbunden werden. Werteinstellungen, die bisher latent vorhanden waren, können durch die unmittelbare Betroffenheit durch den geplanten Bau einer Moschee an die Oberfläche treten oder Eigeninteressen werden nach Außen als Normen- und Wertkonflikte vertreten (vgl. ebd.: 114f.). Außerdem können bei Interaktion im Planungs- und Bauprozess aufgrund unterschiedlicher Normen und Werte Verstehens- und Verständigungskonflikte ausgelöst werden (vgl. ebd.: 124f.). Darüber hinaus werden z.B. über das Baurecht andere Konflikte symbolisch ausgetragen: „Gerade bei der Bewertung von Kuppel und Minarett zeigt sich jedoch eine starke symbolische Seite des Konflikts. Symbolisch ist der Konflikt, weil sich hinter den vorgetragenen baurechtlichen Einwänden andere Dimensionen des Konfliktes verbergen.“ (Kapphan 2004: 247)

- *Ethnische und soziale Konflikte*

Im Bereich der ethnischen und sozialen Konflikte können Konflikte im Zusammenleben auch als Rangordnungskonflikte bzw. Dominanzkonflikte erklärt werden. Vor allem in Stadtteilen, in denen sich Mehrheiten- und Minderheitenrelationen stark verändern oder sogar umkehren, können Konflikte bei der Frage entstehen, welche Position die Minderheit im Vergleich zur Mehrheit einnimmt und wer einen Stadtteil prägt und das Ortsbild dominiert. (vgl. Schmitt 2003: 122) So kann z.B. die Errichtung eines Minaretts bei den alteingesessenen Deutschen zu Fremdheitsgefühlen führen und umgekehrt für die Muslime ein Stück Heimat bedeuten. Eng verknüpft damit können Identitätskonflikte sein. Die Veränderung der eigenen Lebenswelt kann, je nach dem wie stark sich die eigene Identität auf die räumliche Umgebung stützt, als bedrohlich empfunden werden und es kann zum Erleiden eines ‚Heimatverlusts‘ durch die Bewohner kommen. Zum Teil wird in solchen Konflikten auf kulturräumliche Argumentationen wie ‚Moscheen gehören nicht nach Europa‘ Bezug genommen. Bei alteingesessenen Bewohnern kann in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil durch den Bau einer Moschee die Angst vor einer Ghettoisierung entstehen. (vgl. ebd.: 117f. und 122)

Einen weiteren Erklärungsansatz für die Entstehung von ethnischen und sozialen Konflikten liefert die in der Soziologie verbreitete Desintegrationstheorie. Sie geht davon aus, dass fremdenfeindliche Tendenzen in armen Stadtteilen besonders ausgeprägt sind, da die dort ansässige Bevölkerung, vor allem die deutsche Arbeiterschicht, einen Desintegrationsprozess mit dem damit einhergehenden Statusverlust durchläuft. Frustration, die sich aus dieser Situation ergibt, entlädt sich in Form eines fremdenfeindlichen Sozialneids. Kapphan spricht der Theorie zwar Plausibilität zu, weist aber darauf hin, dass man sie zusammen mit anderen Erklärungsansätzen sehen muss, da z.B. häufig die Träger der Proteste gegen Moscheen nicht als desintegriert zu bezeichnen sind und auch Proteste gegen Moscheen in Stadtteilen ohne Desintegrationstendenzen auftreten. (vgl. Kapphan 2004: 249)

- *Religionsbezogene Konflikte*

Außerdem können Konflikte auch als religionsbezogene Konflikte erklärt werden, die häufig als spezielle Form ethnisch-kultureller Konflikte entstehen können. Religionsbezogene Konflikte spielen sich dabei nicht zwischen religiösen Systemen ab, sondern sind Konflikte zwischen Individuen, die eine bestimmte Interpretation der eigenen und der anderen Religion vertreten und können sich somit zwischen Angehörigen der gleichen Religion oder zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen entfalten. Im Zuge der Zuwanderung

von Muslimen nach Deutschland haben sich zwischen der Aufnahmegesellschaft, dem säkularen Staat und den Muslimen verschiedenste religiöse Konflikte wie um das Schächten von Tieren oder das Tragen des Kopftuches ergeben⁶ (vgl. Schmitt 2003: 133). Konflikte ergeben sich dabei einerseits aus der Bedeutung und Rolle der Religion in einer stark säkular geprägten Gesellschaft und andererseits aus der Sicht auf den Islam ‚an sich‘ (vgl. ebd.: 136). Insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 werden mit dem Islam radikale Positionen und die Angst vor Terrorismus verbunden. Islamische Gemeinden unterliegen schnell einem generellen Islamismusverdacht, und es wird unter anderem vor dem Einfluss von Moscheevereinen auf seine Mitglieder, vor der Unterdrückung von Frauen und der Beeinflussung von Jugendlichen in Koranschulen gewarnt (vgl. Kapghan 2004: 249).

Auswirkungen der Konflikte

Je nach dem wie mit dem Konflikt umgegangen wird, kann dieser sich destruktiv oder positiv auf den Planungsprozess und die Akteure auswirken. Zur gezielten Konfliktbearbeitung stehen dabei verschiedene Verfahren zur Verfügung (siehe auch den Beitrag von Grunwald in diesem Band). Kapghan (2004: 251-252) weist darauf hin, dass Gerichtsverfahren zwar zur Lösung rein baurechtlicher Konflikte geeignet sein können, es sich jedoch beim Bau von Moschee häufig um mehrschichtige Konflikte handelt, die einen hohen symbolischen Gehalt haben. Er hält es deshalb für notwendig, die Konflikte vor Ort in den betroffenen Stadtteilen z.B. mit Hilfe von Mediation zu bearbeiten und gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen. Durch diese Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Akteuren kann unter Umständen ein positiver Beitrag zur Integration des Islams in die deutsche Gesellschaft geleistet werden. Somit stellt der Bau von Moscheen auch für deutsche Kommunen ein wichtiges Handlungsfeld dar, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

2. Moscheen als kommunales Handlungsfeld

Aus den positiven Effekten, die mit dem Bau einer Moschee verbunden sind, und dem geschilderten Konfliktpotenzial ergeben sich verschiedene Handlungsfelder, in denen Kommunen die integrative Wirkung von Moscheen unterstützen und Konflikten vorbeugen können. Im Rahmen eines konkreten Projektes sind dies vor allem

- die Standortsuche,
- die Gestaltung des Gebäudes,
- die baurechtliche Genehmigung,
- die Finanzierung,
- die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.

Außerdem können Kommunen im Rahmen von projektübergreifenden Handlungsfeldern, wie der Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene und der Einbindung von Moscheen in die städtische Integrationspolitik, langfristig tätig sein (vgl. Schoppengerd 2005: ff). Auf den einzelnen Handlungsfeldern gilt es unterschiedliche Anforderungen zu lösen.

- *Standortsuche*

Im Rahmen der Standortsuche müssen verschiedene Standortanforderungen miteinander in Einklang gebracht werden. Da Sakralbauten sich in deutschen Städten üblicherweise an repräsentativen Standorten im Stadt- oder Stadtteilzentrum finden, sollte dies unter städtebaulichen Gesichtspunkten auch beim Bau von Moscheen angestrebt werden. Auch für die integrative Funktion von Moscheen ist ein repräsentativer Standort von zentraler Bedeutung, um die Sichtbarkeit der Moschee zu gewährleisten. Außerdem sollten weitere Standortkriterien für repräsentative Moscheen in Deutschland wie die wohnortnahe Versorgung, eine angemessene Grundstückgröße und der passende Zuschnitt des Grundstücks, sowie ein den Möglichkeiten des Vereins entsprechender Kaufpreis, beachtet werden. Ergänzend sollte, wenn möglich, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gesichert sein und ein konfliktfreies Verhältnis zur Nachbarschaft bestehen (vgl. Leggewie et al. 2002: 42; Schmitt 2003: 86).

- *Gestaltung des Gebäudes*

Neben der Standortsuche spielt auch die Gestaltung der Moschee eine wichtige Rolle, da Sakralbauten üblicherweise eine besondere architektonische Prägung aufweisen und sich von der Umgebung abheben. Abgesehen von einigen Anforderungen, wie zum Beispiel die Ausrichtung nach Mekka, die Größe des Gebetsraums, das Vorhandensein von WC- und Waschräumen, die sich aus religiösen und funktionalen Aspekten ergeben, weisen Moscheen in der Gestaltung eine breite architektonische Vielfalt auf. Für die integrative Wirkung einer Moschee sind ihre Sichtbarkeit und die funktionale Gestaltung des Gebäudes von zentraler Bedeutung. Der Bau einer sichtbaren Moschee kann jedoch eine besondere Herausforderung darstellen, da typische Elemente einer Moschee, wie die Kuppel oder das Minarett, aufgrund ihrer besonderen Form zu baurechtlichen Schwierigkeiten, z.B. bei der Genehmigung nach §34 BauGB oder den Abstandsflächen führen können und durch ihre symbolische Wirkung Gegenstand von Konflikten werden können (vgl. Kraft 2002: 67).

- *Baurechtliche Genehmigung*

Pflichtaufgabe der Kommune im Planungsprozess stellt die Bearbeitung des Bauantrages für einen Moscheebau dar. Für die betroffenen Kommunen stellt aus baurechtlicher Sicht insbesondere der Bau von repräsentativen Moscheen eine Herausforderung dar, da in den letzten Jahren der Neubau von Sakralbauten insgesamt relativ selten war und der Bau von Moscheen zusätzliche Besonderheiten mit sich bringt (vgl. Kapphan 2004: 248). Grundsätzlich kann eine Moschee im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder nach § 34 BauGB, in Abhängigkeit von dem vorliegenden Gebietstyp genehmigt werden. In ‚Allgemeinen Wohngebieten, Besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten und Kerngebieten‘ sind Moscheen zulässig, ausnahmsweise zulässig sind sie in ‚Kleinsiedlungsgebieten, Gewerbegebieten und in Industriegebieten‘ sowie in ‚Reinen Wohngebieten‘, sofern sie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienen (vgl. §§ 2-9 BauNVO). Die baurechtlichen Regelungen lassen insbesondere bei einer Genehmigung nach §34 BauGB jedoch Interpretationsspielräume zu und können Gegenstand von Konflikten zwischen dem Moscheeverein, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und dem Umfeld sein (vgl. Heitfeld-Hagelgans/Pollner 2003).

- *Finanzierung*

Die Finanzierung der Moscheebauten wird von den Moscheevereinen getragen. Sind über die religiöse Nutzung hinaus weitere Aktivitäten im Sozial- und Bildungsbereich geplant, kann die Kommune unter Umständen an der Finanzierung dieser Räume und Aktivitäten beteiligt sein. Für die integrative Wirkung einer Moschee ist z.B. ein ergänzendes Raumprogramm, das soziale und kulturelle Angebote für Muslime und Begegnungen mit der Mehrheitsgesellschaft ermöglicht, von zentraler Bedeutung. Räumlichkeiten, die für bestimmte Teilangebote, wie z.B. die Durchführungen von Sprachkursen oder Veranstaltungen, die dem interreligiösen Dialog dienen, zur Verfügung stehen, können unter Umständen öffentlich gefördert werden (vgl. Leggewie et al. 2002: 78).

- *Information und Beteiligung der Öffentlichkeit*

Ein zentrales Handlungsfeld in Planungs- und Bauprozessen stellt auch die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit dar. Im Planungsprozess von Moscheen können durch unzureichende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit Ziel- und Mittelkonflikte entstehen. Durch die Einbindung der Öffentlichkeit und die daraus entstehenden Kontakte kann außerdem die integrative Funktion von Moscheen erhöht werden.

- *Koordination von islamischen Belangen auf gesamtstädtischer Ebene*

Beim Bau von Moscheen ist die Koordination von islamischen Belangen auf gesamtstädtischer Ebene eine wichtige Grundlage für den Planungsprozess. Aufgrund der heterogenen Organisationsstruktur der islamischen Gruppen und der nicht vorhandenen Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die eine eingeschränkte Beteiligung der Moscheevereine an der Bauleitplanung zur Folge hat, sind die ansässigen Moscheevereine und ihre Belange nicht allen Kommunen bekannt und es kann aufgrund mangelnder Vorausschau bzw. Berücksichtigung zu Konflikten kommen.

- *Einbindung von Moscheen in die städtische Integrationspolitik*

Einen positiven Beitrag zum Gelingen des Planungsprozesses kann auch eine städtische Integrationspolitik leisten, da der Bau von Moscheen in verschiedenen Bereichen eng mit der Integration von islamischen Zuwanderern verbunden ist: Moscheen können auf verschiedenen Ebenen zur Integration beitragen und einige Konflikte, die beim Bau von Moscheen auftreten, können als ethnische oder ethnisierte soziale sowie religiöse Konflikte erklärt werden. Die städtische Integrationspolitik kann also, soweit vorhanden, eine wichtige Basis darstellen.

Anhand dieser Handlungsfelder wurde im Rahmen der diesem Text zugrunde liegenden Diplomarbeit (Schoppengerd 2005) anhand von zwei Best-Case-Fallstudien in Duisburg-Marxloh und Essen-Katernberg die Frage untersucht, wie Kommunen den Planungs- und Bauprozess von Moscheen positiv unterstützen können, um die integrative Funktion von Moscheen zu stärken und mögliche Konflikte zu mindern.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Untersuchung in Form eines Kurzporträts der beiden Projekte und der herausragenden kommunalen Aktivitäten auf den verschiedenen Handlungsfeldern dargestellt werden, um anschließend daraus Handlungsempfehlungen für Kommunen bei der Planung und dem Bau von Moscheen abzuleiten.

2.1 Das Projekt ‚DITIB-Merkez Moschee‘ in Duisburg-Marxloh

Bei dem Moschee Projekt der DITIB-Merkez Gemeinde in Duisburg-Marxloh handelt es sich um den Bau einer repräsentativen Moschee und einer neu gegründeten Begegnungsstätte, dessen Fertigstellung für Ende 2006 geplant ist.

Der Moscheeverein mit ca. 600 Mitgliedern ist eine der ältesten islamischen Gemeinden Duisburgs. Er ist seit 1980 an der Warbruckstraße 51 in einem alten RAG-Kantinengebäude mit einem religiösen Zentrum und Gebetsraum ansässig und hatte schon Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts den Wunsch entwickelt, am bestehenden Standort eine repräsentative Moschee zu errichten.

Um den nachfolgend beschriebenen Prozess besser einordnen zu können, muss vorab erwähnt werden, dass die Zustimmung der Stadt zum Bau der geplanten Moschee auch als das positive Ende eines langjährigen und heftig geführten Konflikts um den lautsprecherverstärkten Freitagsgebetsruf einer anderen Gemeinde im Ramadan 1997 verstanden werden kann. Damals war der gesamte Stadtteil Marxloh in Aufruhr, und der Moscheeverein musste mit seinem Wunsch zurückstecken. Es wurde aber die Möglichkeit des Baus einer Moschee in Aussicht gestellt. Dass dies nun tatsächlich geschehen ist, kann auch als ein Neuanfang in den Beziehungen zwischen den Muslimen und der lokalen Gemeinde im Einklang mit Politik und Verwaltung gewertet werden. Entsprechend sorgfältig wurde der Bauprozess in die lokale Öffentlichkeit getragen, begleitet und mögliche Konflikte von vielen Seiten und zu unterschiedlichen Anlässen rechtzeitig moderiert.

In den Jahren 1998 oder 1999 nahm die DITIB-Merkez Moscheegemeinde ersten Kontakt mit der Stadt Duisburg auf, um sie über ihre Pläne zum Bau einer großen Moschee zu informieren. Da die Moschee sich schon lange Jahre im Bereich der sozialen Arbeit und für den interkulturellen Dialog engagierte, entwickelte sich im Zuge der konkreten Planungen der Moschee in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU) die Idee, diese Arbeit zu professionalisieren und eine eigenständige Begegnungsstätte in der Moschee einzurichten. Zur Realisierung wurde im Jahr 2000 ein Trägerverein gegründet, und in dem geplanten Moscheegebäude wurden eigene Räumlichkeiten für die Begegnungsstätte eingeplant.

Die DITIB-Merkez Moscheegemeinde stellte im Jahr 2000 eine Bauvoranfrage für den Bau einer repräsentativen Moschee an der Warbruckstraße 51, die positiv beschieden wurden. Im Jahr 2002 wurde die Baugenehmigung beantragt und Ende des Jahres erteilt. Am 22. März 2005 wurde der Bau der Moschee und der Begegnungsstätte begonnen, fertig gestellt sein soll sie Ende 2006 (vgl. WAZ 23.03.05).

Die Warbruckstraße stellt aufgrund ihrer Nähe an die Autobahnanschlussstelle eine zentrale Zufahrtsstraße nach Marxloh und zu dem Werk von Thyssen-Krupp im Süd-Westen von Marxloh dar. Im Norden hinter der Moschee schließt sich ein Werksgelände an. Gegenüber der Moschee und im weiteren Umfeld befinden sich überwiegend alte Werkswohnungen.

Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um einen traditionellen Moscheebau im osmanischen Stil mit byzantinischen Einflüssen. Der Bau besitzt eine 23m hohe zentrale

Abb. 3: Außenansicht der DITIB-Merkez Moschee, Rohbau



Foto: U. Grützner

Kuppel und ein 37m hohes Minarett (vgl. Website *ibibik*). Er ist damit dem ‚Traditionellen Stil‘ zuzurechnen. Ziel der Bauherren ist es, ein Gebäude zu schaffen, welches Offenheit und Transparenz symbolisiert und sich durch die Gestaltung der Außenanlagen in das Umfeld einfügt.

Neben dem Moscheevereiner und dem Trägerverein der Begegnungsstätte waren von Seiten der Stadt vor allem der Dezernent für Integration und der Dezernent für die Stadtplanung mit ihren jeweiligen Ämtern sowie die EG DU an

dem Prozess beteiligt. Außerdem wurden in den Planungsprozess verschiedene Akteure im Stadtteil durch die Gründung eines Beirates für das Projekt sowie über eine umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eingebunden.

Betrachtet man das Engagement der kommunalen Akteure, so sind die Aktivitäten auf den Handlungsfeldern Gestaltung des Gebäudes, Finanzierung, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene besonders hervorzuheben.

Gestaltung des Gebäudes

Die Gebäudegestaltung hat die Kommune grundsätzlich dem Moscheevereiner überlassen, sie hat jedoch über den Gestaltungsbeirat der Stadt Duisburg in der Endphase der Planungen beratend Einfluss auf die Gestaltung genommen. Der eigentliche Entwurf wurde vom Moscheevereiner, der Begegnungsstätte und dem beauftragten Architekten unter Beteiligung der Gemeindemitglieder erarbeitet.

Im Zuge der Beantragung von Städtebauförderungsmitteln des Landes NRW wurde der Gestaltungsbeirat der Stadt Duisburg in das Verfahren eingebunden. Der Moscheevereiner nahm auf Anraten der EG DU Kontakt zum Gestaltungsbeirat auf, um die städtebauliche Einbindung des Gebäudes zu verbessern, da in den Förderrichtlinien des Programms „Projektauftrag Ruhr – Initiativen in Stadtteilen und Siedlungen“ ein ‚städtebauliches Highlight‘ gefordert war. Die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat gestaltete sich in den Anfängen schwierig, da der Beirat die Qualität des vorliegenden Entwurfs im traditionellen Stil grundsätzlich anzweifelte und die Notwendigkeit des gesamten Projekts in Frage stellte. Die Projektmanagerin der EG-DU versuchte zwischen den Parteien zu vermitteln, und es kam dann zu einer sehr fruchtbaren Zusammenarbeit. Innerhalb des Gestaltungsbeirates gründete sich eine eigene Arbeitsgruppe zum Bau der Moschee, bestehend unter anderen aus einem Landschaftsplaner, einem Architekten und einem Raumplaner, die den Außenbereich gestalteten und den bisherigen Entwurf des Eingangsbereichs der Moschee umgestalteten.

Durch eine offene Gestaltung des Gebäudes und die Einbindung in das Umfeld wird nun tatsächlich die integrative Wirkung des Gebäudes unterstützt. Das umfangreiche Raum-

programm bietet die Möglichkeit, soziale und kulturelle Angebote für Muslime zu verwirklichen, und ermöglicht vor allem durch die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte und das Besucherzentrum Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft. Dazu hat auch die Beratung durch den Gestaltungsbeirat beigetragen. Allerdings muss beachtet werden, dass ein wesentlicher Faktor für die gute Zusammenarbeit zwischen Moscheeverein und Gestaltungsbeirat die Moderation durch die Projektmanagerin der EG DU darstellte, mit deren Hilfe anfängliche Schwierigkeiten überwunden werden konnten.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Gebäude betragen rund 7,7 Mio. Euro, davon entfallen 3,5 Mio. Euro auf den Bau der Begegnungsstätte. Der Bau der Moschee wird aus Eigenmitteln des Vereins über Spenden und die Aufnahme eines Kredites finanziert. Der Anteil der Begegnungsstätte an den Baukosten wird vom Land NRW und der EU mit rund 3,16 Mio. Euro aus Städtebaufördermitteln des Programms „Projektauftrag Ruhr-Initiativen in Stadtteilen und Siedlungen“ gefördert (vgl. Website Stadt Duisburg). Bei der Beantragung der Fördergelder hat die Stadt Duisburg, insbesondere die EG DU, den Verein unterstützt. Auch wenn die Kommune selbst keinen finanziellen Beitrag zu Finanzierung der Moschee geleistet hat, so hat sie das Vorhaben auf diesem Handlungsfeld durch die Anregung zur Gründung der Begegnungsstätte und die Beratung bei der Beantragung der Fördergelder maßgeblich unterstützt.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Kommune hat den Moscheeverein von Anfang an bei der umfangreichen Information und Beteiligung der Öffentlichkeit unterstützt. Der Schwerpunkt des Engagements der Kommune lag dabei in der Durchführung einer Bürgerversammlung und der Mitarbeit in einem Projektbeirat.

Nachdem die Pläne der DITIB-Merkez Gemeinde eine konkretere Form angenommen hatten, organisierte der Moscheeverein mit Unterstützung der Stadt Duisburg vor der Erteilung der Baugenehmigung eine Informationsveranstaltung über das Projekt, an der etwa 150 Personen aus dem Stadtteil teilnahmen. Der Moscheeverein versuchte, die positiven Auswirkungen des Projektes auf das Umfeld zu vermitteln und sein Bedürfnis, eine Moschee zu errichten, verständlich zu machen. Die sachliche Präsentation der Pläne wurde durch ein Rollenspiel ergänzt, in dem die Entwicklung des Zusammenlebens im Stadtteil thematisiert wurde. Durch die frühzeitige Information auf der Bürgerversammlung konnten typische Konflikte, wie z.B. eine unzureichende Information der Öffentlichkeit, vermieden werden. Außerdem bot die Bürgerversammlung die Gelegenheit, eigene Vorstellungen in den Planungsprozess einzubringen, um so bereits im Vorfeld Zielkonflikte zu vermeiden.

Für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit wurde ein Beirat eingerichtet, der jedem Interessierten offen stand. Sowohl Privatpersonen als auch Institutionen waren eingeladen, sich zu den Planungen der Moschee zu äußern und diese mit zu gestalten. In dem Beirat waren unter anderem Vertreter der Kirche, der Schulen, des ‚Runden Tisch Marxloh‘, der Universität Duisburg-Essen, der DITIB-Merkez Gemeinde, der EG DU, der Stadtverwaltung sowie Einzelpersonen vertreten. Die Mitglieder des Beirates nahmen

Abb. 4: Der Rosencontainer, Informationszentrum neben der Baustelle



Foto: I. Fischer-Krapohl

sich verschiedener Konflikte und Bedenken in Bezug auf das Moscheeprojekt an und versuchten, diese zu lösen bzw. zwischen den Parteien zu vermitteln. Der eingerichtete Projektbeirat leistete so einen wichtigen Beitrag zum Konfliktmanagement, da er Raum bot, Konflikte zu äußern und zu verhandeln. Neben der Konfliktminderung führte dieses Engagement auch dazu, dass sich Kontakte zwischen den Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft verbessert haben. Für die dauer-

hafte Kommunikation mit der Öffentlichkeit wurde außerdem ein Informationszentrum neben der Baustelle eingerichtet (siehe Abb. 4).

Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene

Um einen regelmäßigen Austausch zwischen den Moscheevereinen und der Stadt Duisburg zu gewährleisten, finden in Duisburg zweimal im Jahr Islamkonferenzen statt, die vom Dezernenten für Integration und dem Integrationsbüro der Stadt Duisburg veranstaltet werden. Die Veranstaltung bieten den Moscheevereinen Raum, eigene Themen und Bedürfnisse anzusprechen, und ermöglichen es der Stadt Duisburg, die Moscheevereine über bestimmte Angelegenheiten zu informieren oder Probleme und Projekte gemeinsam zu diskutieren. Auch das Moscheeprojekt wurde auf den Islamkonferenzen besprochen. Es wurde den anderen Moscheevereinen in Duisburg bekannt gemacht und um Unterstützung für das Projekt geworben. Durch diese regelmäßig stattfindenden Islamkonferenzen sind Strukturen entstanden, über die die Belange der Moscheevereine erfasst werden konnten und weiterhin können. So wurde in der Stadt Duisburg erfolgreich der heterogenen Organisationsstruktur und der mangelnden Einbindung der Moscheevereine in die Bauleitplanung begegnet. Insbesondere die klare Organisationsstruktur, die Kontakte über persönliche Beziehungen hinaus sicherstellte, ist dabei positiv zu bewerten.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Kommune umfassend auf vorhandene Strukturen aufgebaut und diese genutzt hat. Dies ermöglichte der Stadt Duisburg ein schnelles und gezieltes Agieren. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die guten informellen und vertrauensvollen Kontakte zwischen den Akteuren eine gute Zusammenarbeit im Planungsprozess ermöglicht haben.

2.2 Das Projekt ‚Fatih Moschee‘ in Essen Katernberg

Die Fatih Moschee, von dem ebenfalls dem DITIB zugehörigen Moscheeverein ‚Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V.‘ geplant, wurde in den Jahren 1997 bis 2000 in Essen-Katernberg erbaut und stellt den ersten repräsentativen Moscheebau in Essen dar. Mittlerweile hat sie sich zu einem Symbol für interkulturelles Zusammenleben in Essen entwickelt. So ist sie z.B. in der Bewerbung der Stadt Essen für das Ruhrgebiet zur Kulturhauptstadt

Europas zu diesem Thema abgebildet. Das Projekt ‚Fatih Moschee‘ erhielt im Jahr 2002 den Preis des Bundesprogramms ‚Soziale Stadt‘ (vgl. Website Soziale Stadt; Stadt Essen/RVR 2004: 24). Auch hier ist von Bedeutung, dass die Stadt Essen seit langem die Stadtentwicklung auf Integration und Migration ausgerichtet hat und das ‚Essener Modell‘ seit 1999 in einem ‚Konzept interkultureller Arbeit‘ die interkulturelle Orientierung der Stadtpolitik als Querschnittsaufgabe festgehalten hat (vgl. Krummacher 1999).

Der Verein Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. besteht aus etwa 350 Mitgliedern, die Anzahl der Personen, die die Moschee regelmäßig nutzen, liegt jedoch um einiges höher. Die meisten Gemeindemitglieder wohnen in der näheren Umgebung der Moschee. Neben den religiösen Dienstleistungen für die Gemeinde ist der Verein auch in der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit aktiv; die Moschee fungiert für die Gemeindemitglieder als Beratungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtung. Darüber hinaus unterhält der Verein zahlreiche Kontakte im Stadtteil und zu örtlichen Einrichtungen. Außerdem führt der Verein regelmäßig Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durch. Zahlreiche Besuchergruppen kommen regelmäßig in die Moschee (vgl. Stadt Essen 2004: 26f.; Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. 2004: 2).

Die Fatih Moschee liegt am Rande von Katernberg nahe der Stadtgrenze zu Gelsenkirchen an der Schalker Straße. Entlang der Schalker Straße befindet sich eine alte Zechensiedlung. Östlich und westlich hinter der Bebauung liegen zwei regionale Grünzüge. Durch eine Bahnstrecke der alten Zechenbahn ist die Moschee vom Ortsteil Katernberg abgetrennt. Auf der anderen Seite der Bahnlinie in Norden findet sich das Triple Z, ein Gründerzentrum auf der ehemaligen Schachanlage 4/5/11 der Zeche Zollverein, in dessen unmittelbarer Nähe auch eine Straßenbahnhaltestelle liegt.

Durch den Kuppelbau und das Minarett ist das Gebäude eindeutig als Moschee erkennbar (siehe Abb. 5). Durch die Fassade, die in Klinker- und Putz ausgeführt ist und das Satteldach des Gemeindehauses passt sich das Gebäude der umgebenden Zechenhausbebauung an und ist so dem Stil der ‚Neuinterpretation des traditionellen Moscheebaus‘ zuzurechnen. In dem Kuppelbau befinden sich der zentrale Gebetsraum, der Platz für 400 Männer bietet, und eine Empore für 280 Frauen. Außerdem gibt es im Vorraum eine Möglichkeit, die Schuhe ausziehen, und es sind drei Räume für rituelle Waschungen vorhanden. Weiterhin verfügt die Gebetsstätte über Räume für die rituelle Waschung von Toten. Im Souterrain des Kuppelbaus befindet sich ein Jugendraum. Neben dem Kuppelbau liegt das Gemeindehaus, in dem sich Büros und ein Café befinden. Hier sind auch fünf Mietwohnungen und ein Einzelhandelsgeschäft zu finden. Auf der Rückseite der Moschee befindet sich eine alte Leichtbauhalle, die ursprünglich als Provisorium diente, und heute als Saal für Veranstaltungen und für Schulungen genutzt wird. Langfristig soll sie auch mit Klinkern verkleidet werden.

Abb. 5: Blick auf die Fatih Moschee



Foto: U. Grützner

Die Planung der Moschee wurde von der Stadt Essen und zahlreichen Akteuren im Stadtteil durch eine breite öffentliche Diskussion unterstützt. Neben dem Moscheeverein waren verschiedene Stellen der Stadt Essen an dem Planungs- und Bauprozess der Moschee beteiligt: Die Bauberatung und die Untere Bauaufsichtsbehörde, das Amt für Stadtentwicklung, der Ausländerbeirat, die Bezirksvertretung und das Stadtteilbüro Katernberg. Eine koordinierende Funktion hat dabei die damalige Planungsdezernentin übernommen. Eine formale Organisation der Zusammenarbeit hat jedoch nicht stattgefunden. Im Stadtteil selbst haben eine große Anzahl an Akteuren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und durch Beteiligung an dem Planungs- und Bauprozess mitgewirkt und sich teilweise sehr aktiv in den Prozess eingebracht und diesen mitgestaltet.

Im Rahmen des Planungs- und Bauprozesses hat die Stadt Essen vor allem in den Bereichen Standortsuche, Information- und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Einbindung in die Integrationspolitik eine wichtige Rolle eingenommen.

Standortsuche

Die bisherige Moschee des Vereins befand sich in einem Hinterhof an der Katernberger Straße. Sie ist im März 1995 einem Brandanschlag zu Opfer gefallen, der bis heute nicht aufgeklärt werden konnte. Nach der Zerstörung der Räumlichkeiten beschloss der Verein, einen Neubau für die zukünftige Moschee zu errichten. Ziel des Vereins war es dabei auch, seine Räumlichkeiten zu vergrößern. Zuerst war es Wunsch des Vereins, diesen Neubau auf dem ehemaligen Grundstück der Moschee an der Katernberger Straße 91 zu realisieren. Dies führte aber zu Protesten in der Nachbarschaft und war baurechtlich nicht möglich, so dass mit Hilfe der Stadt Essen ein neues Grundstück gesucht wurde. Es fand sich das heutige Grundstück an der Schalker Straße, ein Grundstück einer großen Wohnungsbaugesellschaft, welches von dem Verein erworben wurde.

Durch die Unterstützung bei der Grundstückssuche konnte ein Grundstück gefunden werden, das den Anforderungen der wohnortnahen Versorgung, der angemessenen Grundstücksgröße und des Zuschnitts sowie den Anforderungen des konfliktfreien Verhältnisses zur Nachbarschaft und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr entsprach. Durch zusätzliche Unterstützung seitens der Dezernentin in den Grundstücksverhandlungen konnte zudem die Anforderung an einen angemessenen Grundstückspreis erfüllt werden. Lediglich bei der Repräsentativität weist der Standort klare Defizite auf, da er vor allem im Vergleich zum alten Standort der Moschee am Ortsrand liegt und durch Bahngleise abgetrennt ist. Dies kann nur bedingt durch das nah gelegene Triple Z ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Konflikte, die der alte Standort im Zentrum von Katernberg mit sich gebracht hatte, kann das Engagement der Kommune bei der Konfliktvermeidung als sehr positiv bewertet werden.

Baugenehmigung

Das Grundstück der Moschee liegt im unbeplanten Innenbereich, so dass eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erfolgte, durch die eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens möglich war. Sinnvollerweise empfahl die Kommune dem Verein bereits bei den Neubauplänen

am alten Standort eine Trennung in Bauvoranfrage und Bauantrag. Durch diese Trennung wurde frühzeitig festgestellt, dass eine Realisierung des Vorhabens an dem alten Standort nicht möglich ist, und es konnten weitergehende Planungskosten für den Verein vermieden werden. Die zweite Bauvoranfrage, die der Verein für das neue Grundstück stellte, wurde dazu genutzt, zusätzlich aufkommende Konflikte wie die Zulässigkeit des Gebetsrufs und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze frühzeitig zu klären. Die klare Regelung strittiger Punkte bereits zu Beginn des Planungsprozesses hat längerfristige Konflikte vermieden und so zu dessen Beschleunigung beigetragen.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Kommune den Moscheeverein sehr intensiv unterstützt. Das Stadtteilbüro in Katernberg und der Moscheeverein organisierten im Stadtteil eine breite Koalition aus lokalen Akteuren, die sich zusammen für den Bau der Moschee engagierten. Dazu gehörten die städtische Verwaltung, das Büro für interkulturelle Arbeit, Vertreter des Moscheevereins, Vertreter des Ausländerbeirats, der Polizei, der Parteien, die Bezirksvertretung, der Katernerger Werbering und Vertreter der evangelischen Kirche.

Höhepunkt dieses Engagement war eine Performance auf dem Katernerger Markt, die von einer großen Gruppe von Beteiligten organisiert wurde. Die Veranstaltung fand noch vor dem Kauf des Grundstückes statt und trug den provokativen Namen ‚Verständnis entflammen‘. An einem Marktag fanden auf dem Katernerger Markt verschiedene künstlerische Inszenierungen statt. Parallel zu der Performance stellte der Moscheeverein die Pläne für den Bau der Moschee vor und informierte an einem Stand über das geplante Projekt (vgl. Preis 2004).

Im Anschluss daran wurde außerdem eine Bürgerversammlung zu dem Projekt durchgeführt, zu der von einer großen Koalition von Akteuren aus dem Stadtteil eingeladen wurde und alle nennenswerten Organisationen des Stadtteils in der Sache geschlossene Unterstützung signalisierten. Die Veranstaltung fand in den Räumen der katholischen Kirchengemeinde statt. Die Bürger konnten hier ihre Einwände und Befürchtungen in Bezug auf das Projekt z.B. bezüglich der Verkehrsbelastung vorbringen und es wurde versucht, auf Anregungen einzugehen. Nach dieser Veranstaltung wurde der Bau der Moschee überwiegend akzeptiert und nicht mehr in Frage gestellt.

Schwerpunkt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit lag dabei vor allem in der umfangreichen Information der Öffentlichkeit und der Vermittlung des Vorhabens. Außer einer Bürgerversammlung gab es jedoch kaum Gelegenheiten für die Bürger, Anregungen im Bezug auf das Vorhaben zu geben. Bedenken und Wünsche konnten zwar in informellen Gesprächen auf vielfältige Art und Weise geäußert werden, es fehlte jedoch eine klare Struktur, über die diese erfasst und bearbeitet worden wären.

Einbindung in die Integrationspolitik

Die Stadt Essen engagiert sich schon lange Jahre im Bereich Integrationspolitik. Nach Einschätzung einiger Akteure kann dieses Engagement sich durchaus positiv auf den Pla-

nungs- und Bauprozess der Moschee ausgewirkt haben. Einerseits gab es bei den Akteuren in der Verwaltung und auch in anderen Einrichtungen ein gewisses Grundverständnis zum Thema Integration und andererseits hat sich durch das langjährige Engagement ein Netz von Akteuren gebildet, die sich untereinander kannten und bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mitbrachten.

Eine bewusste Verknüpfung der beiden Bereiche hat sich erst nach Fertigstellung der Moschee über die gemeinsame Durchführung sozialer Angebote und Ähnlichem etabliert und kann vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine integrative Moschee sehr positiv bewertet werden.

3. Handlungsempfehlungen für Kommunen zur Planung und zum Bau von Moscheen

Es ist deutlich geworden, dass die dargestellten Moscheebauprojekte unter günstigen Konstellationen entstanden und der Planungs- und Bauprozess relativ konfliktfrei verlaufen ist. Das ist bei ähnlichen Projekten, wie im Beitrag zu den Wohnprojekten in diesem Band am Beispiel des Dortmunder Wohn- und Moscheeprojekt gezeigt wurde, nicht immer der Fall (siehe Fischer-Krapohl/Gottwald). Zentral scheint mir die Voraussetzung, dass Politik und Verwaltung, aber auch lokale Akteure wie die Kirchen von Beginn der Diskussion an eindeutige Signale für eine positive Unterstützung setzen.

Um also im Vorfeld des Bauprozesses das Nötige zu tun und Fehler zu vermeiden, sollen im Folgenden Strategien und Bausteine für den Planungsprozess aufgezeigt werden.

Aus der Untersuchung der Fallstudien und der bisherigen Analyse lassen sich einzelne Strategiebausteine für die verschiedenen Handlungsfelder ableiten, die je nach lokaler Situation zu einer kohärenten Handlungsstrategie entwickelt werden müssen. Generell können diese unterschieden werden in projektübergreifende Aktivitäten, die eine wichtige Voraussetzung für einen konkreten Planungsprozess darstellen, und projektbezogene Aktivitäten, die für ein konkretes Projekt entwickelt werden müssen (siehe Abb. 6).

Der Abbildung 6 sind die Arbeitsschritte zur Entwicklung einer projektbezogenen Handlungsstrategie zu entnehmen. Dazu ist es notwendig, dass die Kommune zuerst basierend auf ihren projektübergreifenden Aktivitäten eine erste Einschätzung des Projektes vornimmt, ihre Ziele definiert, die bestehende Situation im Detail analysiert und darauf aufbauend eine kommunale Handlungsstrategie entwickelt. Kommt es in der Umsetzung zu einer Veränderung der Situation, muss das Vorgehen der Kommune an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden (vgl. Schoppengerd 2005: 111ff). Im Folgenden werden verschiedene projektübergreifende und projektbezogene Strategiebausteine, die Basis für eine kommunale Handlungsstrategie sein können, näher dargestellt.

3.1 Projektübergreifende Strategiebausteine

Für den Umgang mit Moscheen auf kommunaler Ebene ist es förderlich, wenn sich die Kommune auch projektübergreifend und langfristig mit dem Bau von Moscheen auseinandersetzt, da die Untersuchung der Fallbeispiele gezeigt hat, dass für einen gelungenen Bau- und Planungsprozess einer Moschee vorhandene, regelmäßige Kontakte zu den örtlichen Moscheevereinen unabdingbar sind. Diese Kontakte wirken sich positiv aus, da die

Kommune frühzeitig von geplanten Vorhaben erfährt und die Zusammenarbeit während des Planungsprozesses durch bestehende Kontakte und im besten Fall vertrauensvolle Verhältnisse positiv beeinflusst werden kann. Zentral sind dabei die Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene und die Einbindung der Moscheen in die Integrationspolitik.

Koordination islamischer Belange auf gesamtstädtischer Ebene

Da viele Kommunen aufgrund der heterogenen Organisationsstruktur islamischer Vereine keinen Überblick über die ansässigen Moscheevereine haben, muss in diesem Fall zuerst eine Bestandsaufnahme der Vereine erfolgen. Wenn möglich, sollte dabei die Größe, das Angebot, die ethnische Prägung, die Zugehörigkeit zu einem Dachverband sowie Informationen über die Räumlichkeiten der Vereine ermittelt werden.

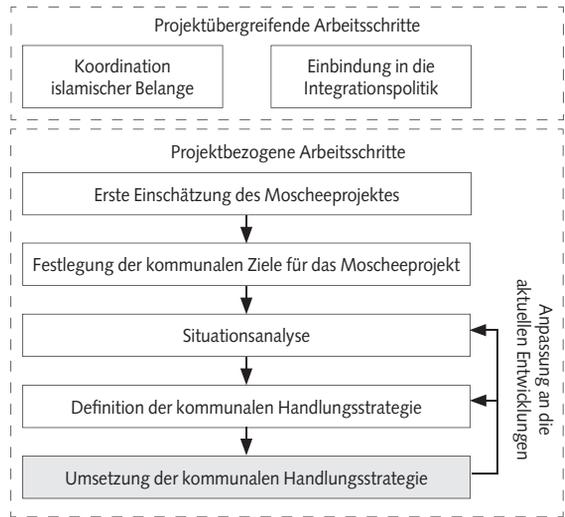
Die Bestandsaufnahme kann auch zur ersten Kontaktaufnahme dienen. Dabei ist es förderlich, den Kontakt über einen Dritten, der beiden Seiten bekannt ist, z.B. die Mitglieder des Ausländerbeirates, herzustellen. Nach der ersten Kontaktaufnahme müssen die Kontakte zwischen dem Moscheeverein und den kommunalen Vertretern verstetigt werden. Zum Einen kann dies geschehen, indem politische Vertreter zu den islamischen Vereinen, ebenso wie zu Sport- und Schützenvereinen üblich, Kontakte pflegen, zum Anderen müssen, zumindest in größeren Städten, von den Verwaltungen institutionalisierte Kontakte zu den Moscheevereinen gepflegt werden, um gezielt deren Belange zu ermitteln, aber auch städtische Interessen und Anliegen den Moscheevereinen nahe zu bringen. Die Islamkonferenzen der Stadt Duisburg stellen dabei einen interessanten Ansatz dar und sind vor allem für größere Städte mit einem hohen Anteil islamischer Gemeinden geeignet.

Werden in der Kommune Bauleitpläne aufgestellt, muss über die bestehenden Kontakte hinaus eine Beteiligung der islamischen Gemeinden erfolgen. Zwar sind die islamischen Gemeinden, da sie keine Körperschaft des öffentlichen Rechtes sind, nicht zwingend als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, es kann aber sinnvoll sein, diese, wie es von vielen Moscheevereinen gewünscht wird, freiwillig auf eine ähnliche Art und Weise in die Bauleitplanung einzubeziehen und gegebenenfalls gezielt Flächen für die Bedarfe der Gemeinden in der Planung als auszuweisen.

Einbindung in die städtische Integrationspolitik

Die Kommune kann sich langfristig auf den Bau von Moscheen vorbereiten und eine positive Grundstimmung in der Stadtgesellschaft fördern, indem sie einerseits Fragen der religiösen Eigenständigkeit und des interreligiösen Dialogs innerhalb der städtischen Inte-

Abb. 6: Arbeitsschritte zur Entwicklung einer kommunalen Handlungsstrategie



grationspolitik thematisiert und andererseits islamische Gemeinden in die Umsetzung der städtischen Integrationspolitik einbindet.

Schmitt (2003: 362ff) weist darauf hin, dass durch interreligiöse Dialoge die Beteiligten zu einer differenzierten Sicht der Wirklichkeit gelangen und Einstellungen und Gefühle sich verändern können. Außerdem sollte ein erfolgreicher Dialog zwischen den Kulturen und Religionen möglichst auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in möglichst vielen Relationen (Christen-Muslime, Muslime-Muslime, Juden-Muslime etc.) geführt werden. Dabei müssen auch innerislamische Minderheiten wie beispielsweise die Aleviten einbezogen werden. Außerdem wirkt es sich positiv aus, wenn der Dialog in verschiedenen Formen stattfindet (Besuche, gemeinsame Feste, Diskussionsveranstaltungen etc.). Vorhandene Strukturen, in denen in einer Kommune schon ein Dialog zwischen den Kulturen geführt wird oder Konflikte bearbeitet werden, können eine gute Grundlage für die Konfliktbearbeitung im Planungs- und Bauprozess einer Moschee darstellen.

Die Kommune kann, sofern sie eine eigene städtische Integrationspolitik verfolgt, Moscheevereine in die Umsetzung einbinden. So können die sozialen und kulturellen Angebote des Moscheevereins z.B. mit integrationsfördernden Maßnahmen der Kommune verknüpft oder in Kooperation entwickelt werden. Außerdem können klare Positionen der Kommune zum Themenkomplex Zuwanderung und Zusammenleben der Kulturen die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Bau von Moscheen beeinflussen.

Ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Integrationspolitik für den Planungs- und Bauprozess von Moscheen ist auch die Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen in der Verwaltung. Leggewie et al. (2002: 93-95) weisen darauf hin, dass diese erheblich zum Gelingen von Planungs- und Bauprozessen beitragen können. Dies kann z.B. durch gezielte Personalentwicklung geschehen, indem Verwaltungsmitarbeiter in Bezug auf ihre interkulturelle Kompetenz geschult werden und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

3.2 Projektbezogene Strategiebausteine

Im Rahmen eines konkreten Moscheeprojektes bieten sich der Kommune, je nach Projekt und lokalen Gegebenheiten, grundsätzlich in den Bereichen Standortsuche, Gestaltung des Gebäudes, Baugenehmigung, Finanzierung und Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten, sich im Planungs- und Bauprozess zu engagieren. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Standortsuche

Um räumliche Konflikte zu minimieren oder auszuschließen und die Sichtbarkeit und Funktionalität des Gebäudes zu gewährleisten, ist der richtige Standort für die Moschee von zentraler Bedeutung. Die unmittelbare Standortentscheidung liegt zwar in erster Linie beim Bauherrn selbst, die Kommune kann aber unterstützend bei der Standortsuche tätig werden, sofern der Bauherr noch kein geeignetes Grundstück gefunden hat oder dieses nicht den definierten Standortanforderungen entspricht.

In größeren Städten, in denen häufig Moscheen gebaut oder umgenutzt werden, kann es sinnvoll sein, für die Standortsuche und -entwicklung eine ämterübergreifende Arbeits-

gruppe einzurichten, die sich anlassbezogen trifft. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und der Zuständigkeit bestimmter Personen für die Standortfragen bei Moscheeneubauten können dauerhafte Kompetenzen in der städtischen Verwaltung entwickelt werden (vgl. Greiwe/Matthies 2002: 18ff). Bei der Aufstellung von Rahmenplänen in Stadtteilen, in denen langfristig der Bau einer Moschee zu erwarten ist, ist es außerdem sinnvoll, in der städtebaulichen Analyse des Stadtteils und der Erstellung des Rahmensplans mögliche Standorte für eine Moschee zu berücksichtigen.

Die Untersuchung der Fallbeispiele hat gezeigt, dass bei der Standortsuche vor allem die Anforderung eines repräsentativen Standorts und das Ziel, Konflikte zu vermeiden, nicht immer miteinander vereinbar sind. In vielen Situationen wird man sich deshalb entscheiden müssen, ob man einen konfliktfreien Standort oder einen repräsentativen Standort wählt, da insbesondere die repräsentativen Standorte beim Bau von Moscheen Konflikte hervorbringen können. Entscheidet man sich für einen repräsentativen Standort und nimmt damit einhergehende Konflikte in Kauf, so ist es unerlässlich, in den Planungsprozess ein gutes Konfliktmanagement zu integrieren, um keine langfristigen Störungen des Zusammenlebens zu erzeugen. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen stellt die Standortsuche für die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee in Mannheim dar. Trotz anfänglicher Proteste, die mit Hilfe eines umfangreichen Dialogs beigelegt werden konnten, konnte sie an einem repräsentativen Standort in der Mannheimer Innenstadt errichtet werden (Textkasten).

Hat der Moscheeverein, unter Umständen mit Unterstützung der Kommune, ein geeignetes Grundstück gefunden, kann es zu Problemen beim Kauf des Grundstückes kommen. Auch hier kann die Kommune unterstützend bei den Grundstücksverhandlungen tätig sein.

Leggewie et al. (2002: 77) weisen darauf hin, dass es in einem solchen Fall sinnvoll ist, wenn eine Person von hohem öffentlichem Ansehen eine Vermittlerrolle in den Grundstücksverhandlungen übernimmt. Die Vermittlerrolle können kommunale Akteure wie ein Dezernent oder der Bürgermeister übernehmen, es können aber auch andere Akteure wie z.B. ein lokaler Pfarrer involviert werden.

Gestaltung des Gebäudes

Ein qualitativvolles Gebäude, welches der anspruchsvollen Bauaufgabe einer Moschee in der Diaspora gerecht wird sowie sich in das Umfeld einfügt und Offenheit symbolisiert, kann eine Bereicherung im Stadtraum sein und ein Symbol der Integration darstellen. Zwar liegt die Verantwortung für die Gestaltung des Gebäudes zum Großteil bei dem vom Moscheeverein ausgewählten Architekten

Standortsuche für die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee

Die Stadt Mannheim sah 1982 Handlungsbedarf zur Suche eines neuen Standortes für eine bestehende Hinterhofmoschee, da das bisherige Grundstück zum Sanierungsgebiet erklärt worden war und sich außerdem Probleme durch den Betrieb der Moschee ergeben hatten. Im Dialog mit dem Moscheeverein einigte man sich darauf, dass ein Neubau errichtet werden sollte. Es war Wunsch des Vereins, eine „richtige“ Moschee, die auch die Funktion eines Gemeindezentrums erfüllt, zu bauen. Mit Unterstützung der Stadt Mannheim wurde ein Grundstück, das einem Sakralbau würdig ist und eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet, gesucht. Die Gestaltung des Gebäudes stand zu dem Zeitpunkt noch nicht fest. Nach langen Bemühungen fand sich ein Grundstück am Luisenring, dem zentralen Straßenring um die Mannheimer Innenstadt, in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer katholischen Kirche.

Die Pläne zum Bau der Moschee stießen jedoch bei Teilen der Bevölkerung in dem Stadtteil auf starke Ablehnung. Befürchtet wurden Ruhestörungen, Stellplatzmangel sowie eine hohe Verkehrsbelastung und es wurden generelle Befürchtungen zum Islam geäußert. Durch intensiven Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen konnten diese Ängste und Differenzen zum Großteil überwunden werden und die Christlich-Islamische Gesellschaft Mannheim e.V. und das Institut für Deutsch-Türkische Integrationsstudien wurden gegründet. (Vgl. Website Schader-Stiftung)

und dem Verein selbst, die Kommune kann jedoch beratend und bis zu einem gewissen Grad auch über rechtliche Instrumente Einfluss auf die Gestaltung des Gebäudes nehmen.

Das Duisburger Fallbeispiel hat gezeigt, dass zur Lösung dieser anspruchsvollen Bauaufgabe Gestaltungsbeiräte wertvolle Beiträge leisten können. Gestaltungsbeiräte wurden seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in verschiedenen Groß- und Mittelstädten eingerichtet.⁸ Sie haben die Aufgabe „der Diskussion und Urteilsfindung über vorgelegte Projekte, mit dem Ziel, Empfehlungen für die Fachausschüsse, den Rat und die Verwaltung zu erarbeiten“ (StadtBauKultur NRW 2003: 12). Dabei kann die Beratung mit dem Architekten und dem Bauherrn Bestandteil der Arbeit sein (vgl. StadtBauKultur NRW 2003: 10ff). Wichtig ist dabei, dass dem Gestaltungsbeirat die wohl für die meisten Gestaltungsbeiräte ungewöhnliche Bauaufgabe einer Moschee vermittelt werden kann. Anders als im Duisburger Vorgehen empfiehlt es sich schon zu Beginn des Verfahrens mit dem Gestaltungsbeirat zusammenzuarbeiten, um den architektonischen Stil und die städtebauliche Einbindung zu klären. Im weiteren Verlauf können dann Details der Gebäudegestaltung besprochen werden.

Neben der Beratung des Moscheevereins kann die Kommune auch mit Hilfe von rechtlichen Instrumenten begrenzten Einfluss auf die Gestaltung des Moscheegebüdes nehmen. Dies ist jedoch stark abhängig von den bestehenden baurechtlichen Rahmenbedingungen. Liegt das Grundstück z.B. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, muss sich die Gestaltung des Gebäudes den Vorgaben des Bebauungsplans anpassen. Bei einer Genehmigung nach § 34 BauGB kann z.B. über das Erfordernis des Sich-Einfügens Einfluss auf die Gebäudegestaltung genommen werden. Eine Einflussnahme durch Beratung ist jedoch, wenn möglich, der Einflussnahme über rechtliche Instrumente vorzuziehen, da so gemeinsame Lösungen entwickelt werden können.

Ziel der kommunalen Einflussnahme sollte es sein, dass die islamische Einrichtung im Stadtraum ablesbar ist, ohne den visuellen Gesamteindruck des Umfelds zu stören. Das Ziel einer sichtbaren Moschee ist jedoch auch häufig der Kritik ausgesetzt – insbesondere die Symbole Kuppel und Minarett können auf Ablehnung bei der deutschen Bevölkerung stoßen. Unterstützt die Kommune den Bau einer sichtbaren Moschee, empfiehlt es sich, dass sie flankierend durch intensive Information und Beteiligung der Öffentlichkeit Akzeptanz für das Vorhaben erzeugt und Konflikte von Anbeginn löst.

Baurechtliche Genehmigung

Grundsätzlich kann eine Genehmigung nach § 34 BauGB oder im Geltungsbereich von Bebauungsplänen erteilt werden. Bei der Genehmigung nach § 34 BauGB kann jedoch ein relativ großer Ermessensspielraum auftreten (vgl. Schoppengerd 2005: 55ff). Im Einzelfall muss die Kommune entscheiden, ob es in so einem Fall sinnvoll sein kann, einen Bebauungsplan oder einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um eine rechtlich eindeutige Situation zu schaffen. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans ein relativ aufwändiges Aufstellungsverfahren mit sich bringt. Andererseits wird aber auch die Öffentlichkeit intensiver beteiligt. Außerdem kann die Aufstellung eines Bebauungsplans sinnvoll sein, wenn die rechtlichen Gegebenheiten am gewünschten

Standort eine Baugenehmigung für das geplante Vorhaben nicht zulassen und die Kommune durch die Aufstellung so die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schaffen kann.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist es sinnvoll, wenn die Kommune darauf hinwirkt, dass eine Trennung in Bauvoranfrage und Baugenehmigung stattfindet. Dies kann sinnvoll sein, um unnötigen Aufwand zu vermeiden und eine frühzeitige Konfliktlösung zu erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde vor dem eigentlichen Bauantrag über das Vorhaben informiert ist und sich die Möglichkeit zu einem freiwilligen Beratungsgespräch mit dem Moscheeverein von beiden Seiten aus bietet. Um eine gute Abstimmung und Kooperation zwischen den Beteiligten zu gewährleisten, schlagen Leggewie et al. (2002: 90) vor, im Rahmen des Bauantragsverfahrens einen Runden Tisch mit dem Moscheeverein, dem Architekten, der Unteren Bauaufsichtsbehörde und Vertretern anderer Behörden einzuberufen. Dies kann vor allem in größeren Städten oder bei sehr komplexen Vorhaben sinnvoll sein. Ein ‚Runder Tisch‘ oder sonstige frühzeitige Absprachen mit dem Moscheeverein, dem Architekten und der Unteren Bauaufsichtsbehörde sollten auch genutzt werden, um mögliche Konflikte zu identifizieren. Als sehr wirkungsvoll hat sich dabei das Vorgehen bei der Planung der Fatih Moschee in Essen erwiesen, wo bereits in der Bauvoranfrage zentrale Konfliktbereiche wie die Stellplatzfrage und der Gebetsruf geklärt werden konnten und so eine größere Diskussion in der Öffentlichkeit vermieden wurde. Dies setzt jedoch voraus, dass der Moscheeverein unter Umständen bereit ist, auf konfliktträchtige Punkte, wie z.B. den lautsprecherverstärkten Gebetsruf, zu verzichten.

Finanzierung

Durch finanzielle Unterstützung können die Möglichkeiten eines Moscheevereins, ein kulturelles und soziales Angebot anzubieten, erweitert werden. Die Finanzierung des Moscheegebüdes selbst liegt in erster Linie bei dem Moscheeverein. Direkte finanzielle Förderungen von Moscheebauten sind nicht möglich.

Das Fallbeispiel in Duisburg hat jedoch gezeigt, dass die Möglichkeit besteht, Teilangebote einer Moschee zu fördern. Dabei kann die Kommune unterstützend tätig sein, indem sie den Moscheeverein über öffentliche Förderprogramme informiert und den Verein bei der Antragsstellung unterstützt. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass der Verein integrationsfördernde und soziale Angebote, die über religiöse Dienstleistungen hinausgehen, anbietet und für diese Fördermöglichkeiten bestehen.

Darüber hinaus kann die Kommune den Verein auch beratend bei der Erstellung eines Finanzierungskonzeptes unterstützen. Die Kommune muss dabei insbesondere darauf achten, dass eine dauerhafte Finanzierung gesichert ist, um keine ‚Bauruine‘ zu erhalten, und dass der Unterhalt des fertigen Gebäudes gewährleistet ist.

Sofern der Moscheeverein ein städtisches Grundstück erwerben will, hat die Kommune außerdem die Möglichkeit, über einen niedrigen Kaufpreis des Grundstückes den Bau einer Moschee zu fördern. Möchte der Verein ein Grundstück von einem anderen Eigentümer erwerben, kann die Kommune unter Umständen bei der Verhandlung um den Kaufpreis unterstützend einwirken.

Insgesamt sollte jedoch beachtet werden, dass, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in den Kommunen, eine finanzielle Förderung schnell der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein kann. Entscheidet sich die Kommune für eine finanzielle Unterstützung, sollte deshalb zur Konfliktminderung eine gezielte Information der Öffentlichkeit stattfinden, über die z.B. die Verwendung öffentlicher Gelder klar kommuniziert wird.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Untersuchung der Fallstudien hat gezeigt, dass die Öffentlichkeit auf unterschiedliche Art und Weise in den Prozess eingebunden werden kann und dies erheblich zum Gelingen der Projekte beigetragen hat. Bei der Untersuchung der Fallstudien wurde von den Interviewpartnern mehrheitlich empfohlen, sich frühzeitig an die Öffentlichkeit zu wenden und Offenheit zu zeigen. Die Kommune muss sich also frühzeitig darüber klar werden, wann welche Art von Information und Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden soll und an welche Zielgruppen sie sich richtet. Die Zielgruppen können dabei unterschieden werden zwischen dem unmittelbaren Umfeld, lokalen Meinungsführern sowie der breiten Stadtteilöffentlichkeit. Insbesondere bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist es sinnvoll, mit anderen Akteuren zusammenzuarbeiten, um zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen und nach außen Geschlossenheit zu zeigen.

Leggewie et al. (2002: 87) halten es für sinnvoll, die unmittelbare Nachbarschaft persönlich zu informieren, damit sie von dem geplanten Vorhaben nicht erst aus der Zeitung erfahren und so Misstrauen entsteht. Die persönliche Information sollte durch den Moscheeverein erfolgen, die Kommune kann den Moscheeverein jedoch im Hinblick auf das Vorgehen beraten. Leggewie et al. (ebd.: 78) weisen außerdem darauf hin, dass Art und Umfang der Moschee in der Nachbarschaft unbedingt kommuniziert werden müssen, insbesondere dann, wenn es sich um ein Gemeindezentrum handelt, welches sich deutlich von der reinen religiösen Nutzung unterscheidet.

Im untersuchten Essener Fallbeispiel wurden auch von städtischen Akteuren, in diesem Fall den Stadtteilmoderatoren, persönliche Gespräche im Umfeld der geplanten Moschee geführt, um für Verständnis zu werben und die Akzeptanz des Projekts zu erhöhen. Finden sich in einer Kommune Strukturen, die diese persönliche Form der Ansprache ermöglichen, kann dies eine sinnvolle Ergänzung sein, es sollte jedoch nur in Kooperation mit dem Moscheeverein geschehen.

Neben dem näheren Umfeld muss auch die breite Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben informiert werden. Die Kommune kann den Moscheeverein bei der Pressearbeit unterstützen, indem Ansprechpartner vermittelt werden, Unterstützung bei der Erstellung von Pressemitteilung geleistet wird oder gemeinsame Pressekonferenzen durchgeführt werden. Ziel ist es, eine differenzierte, sensible Berichterstattung in der Presse anzuregen.

Zur Information der Presse und der Öffentlichkeit ist es sinnvoll, das Projekt, wie z.B. im untersuchten Fallbeispiel in Essen geschehen, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren. Dabei kann die Form der Präsentation ein wichtiger Einflussfaktor sein. Neben sachlichen Informationen, die in keinem Fall fehlen sollten, kann es sinnvoll sein,

die Präsentation durch andere Kommunikationsformen, wie Theater- oder Rollenspiele zu ergänzen und so die Bevölkerung auf unterschiedlichen Wegen anzusprechen.

Bei der Durchführung von öffentlichen Präsentationen kann es auch entscheidend sein, wer an der Präsentation mitwirkt. Will die Kommune Unterstützung für das Vorhaben signalisieren, muss möglichst ein Entscheidungsträger an der Veranstaltung beteiligt sein. Außerdem sollte eine öffentliche Veranstaltung, wenn möglich, von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam durchgeführt werden.

Ein wichtiger Strategiebaustein in der kommunalen Handlungsstrategie ist die Durchführung von Bürgerversammlungen. Sie dienen vor allem dazu, die öffentliche Meinung zu dem Vorhaben und Bedenken und Einwände zu ermitteln. Eine Kombination mit einer Informationsveranstaltung kann sinnvoll sein. Schmitt (2003: 369) weist jedoch auf den ambivalenten Charakter hin, den Bürgerversammlungen in einem Planungs- und Bauprozess einer Moschee einnehmen können. Nicht immer tragen Bürgerversammlungen zur Deeskalation von Konflikten oder zur Aufklärung über das Vorhaben bei, sondern es kann auch vorkommen, dass durch das unmittelbare Aufeinandertreffen von Gegnern und Befürwortern eines Vorhabens eine Eskalation des Konfliktes erst ausgelöst wird. Schmitt (vgl. ebd.) sieht in den Fähigkeiten der Moderation und der Auswahl der Referenten einen wesentlichen Faktor für einen konstruktiven Verlauf einer Bürgerversammlung.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder gegebenenfalls bei Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Moschee ist die Öffentlichkeit von der Kommune in unterschiedlichem Maß im Rahmen von formellen Verfahren zu informieren und zu beteiligen. Kommt es bei der Erteilung einer Baugenehmigung zu Ausnahmen oder Befreiungen, sind die Angrenzer zu unterrichten und deren Einwände zu bearbeiten. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans sind die Öffentlichkeit und die Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB zu beteiligen.

Kommt es zu heftigen Konflikten mit der Öffentlichkeit, ist es empfehlenswert, ein gezieltes Konfliktmanagement z.B. in Form eines Runden Tisches mit den Konfliktparteien oder/und eine Mediation einzuleiten. Diese können als ‚Institutionen‘ den Konfliktverlauf moderierend beeinflussen und so dazu beitragen, dass Konflikte eine produktive Wirkung entfalten. Leggewie et al. (2002: 85f.) weisen darauf hin, dass ein solches Konfliktmanagement schon in der Anfangsphase der Planungen sinnvoll sein kann. Auch wenn es auf den ersten Blick aufwändig erscheinen mag, so können dadurch jedoch häufig langfristige Schwierigkeiten vermieden werden.

Konfliktbearbeitung kann auch durch einen Projektbeirat, wie er im Fallbeispiel Duisburg eingerichtet wurde, erfolgen. Ein Projektbeirat nimmt dabei sowohl Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch der Beteiligung und Konfliktbearbeitung wahr. Vorteil eines Beirates ist, dass eine dauerhafte Einrichtung vorhanden ist, über die Anregungen und Bedenken angebracht werden können. Die Öffentlichkeit kann sich jederzeit an den Beirat wenden und ist nicht gezwungen, Äußerungen zu einem bestimmten Termin oder in der Öffentlichkeit vorzubringen. Dies kann zu einer ‚Entschleunigung‘ des Prozesses beitragen, der Schmitt (2003: 368) eine konfliktmindernde Wirkung zuschreibt.

Bei der Einrichtung eines Beirates muss darauf geachtet werden, dass er allen Konfliktparteien offen steht. Das Duisburger Vorgehen, bei dem alle Interessierten zu Mitgliedern

des Beirates werden konnten, kann ein sinnvoller Weg sein. Es kann aber auch den Nachteil haben, dass der Beirat eine hohe Fluktuation aufweist oder bei hohem Interesse eine Größe annimmt, bei der er nicht mehr arbeitsfähig ist. Eine andere Möglichkeit besteht darin, zu Beginn des Planungsprozesses einen Beirat einzurichten, der über die gesamte Laufzeit konstant ist und dessen Mitglieder verschiedene Interessengruppen repräsentieren. Hier kann es jedoch bei der Auswahl der Mitglieder und deren Legitimation als Vertreter einer bestimmten Gruppe zu Problemen kommen.

Schlusskommentar: Moscheebau als Daueraufgabe für die Kommune

Es ist deutlich geworden, dass Kommunen, in denen ein signifikanter Anteil an Muslimen lebt, sich dauerhaft mit den ansässigen Moscheevereinen auseinandersetzen müssen, um diese in die städtische (Integrations-) Politik einzubinden. Vor allem die Koordination islamischer Belange und die Einbindung der Moscheen in die städtische Integrationspolitik stellen dabei wichtige Bausteine dar, um sich auf ein konkretes Moscheebauprojekt vorzubereiten und eine Basis für die Entwicklung von projektbezogenen Handlungsstrategien zu entwickeln. Dies ist umso wichtiger, als das neue Zuwanderungsgesetz den Kommunen die Aufgabe zuweist, Integration zu gestalten und dazu allgemeine und lokale Strategien und Politiken zu entwerfen.

Anmerkungen

- 1 *Der Artikel basiert auf der Diplomarbeit der Autorin „Moscheebauten in Deutschland: Rahmenbedingungen und Strategien für kommunales Handeln“, die im Dezember 2005 abgeschlossen wurde.*
- 2 *Lemmen bezieht sich hier auf Kinder von Migranten, die in Deutschland geboren werden und die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.*
- 3 *Als repräsentative Moscheen werden in diesem Artikel Moscheen verstanden, die von außen durch ihre bauliche Form und Symbolsprache als Moscheen zu erkennen sind und ein für eine Moschee typisches Raumprogramm aufweisen.*
- 4 *Der Verfassungsschutz weist darauf hin, dass von islamistischen Organisationen in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Gefahr ausgehe, dass jedoch „von den gegenwärtig mehr als drei Millionen im Bundesgebiet lebenden Muslimen sich lediglich ein Prozent den hier bestehenden islamistischen Organisationen angeschlossen hat.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2004: 185)*
- 5 *Eine ausführliche theoretische Darstellung der verschiedenen Konfliktarten findet sich bei Schmitt (vgl. ders 2003: 109ff).*
- 6 *Zu der Entwicklung der verschiedenen Konflikte und dem Verhältnis von islamischen Organisationen zum deutschen Staat und der deutschen Gesellschaft siehe Schmitt 2003: 135ff sowie Khoury et al. 2000.*
- 7 *Das Förderprogramm des Landes NRW wird aus Mitteln des Ziel-2-Programms der EU und Mitteln des Landes finanziert. Gefördert werden Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, „die Beschäftigungswirkung entfalten, neue wirtschaftliche Existenzen begründen und dabei die lokale Angebotsstruktur verbessern, die beitragen zu einem besseren Image und zu einem positiven Profil der benachteiligten Stadtteile, die zivilgesellschaftliches Engagement in Gemeinschaftsprojekten für Nachbarschaft, Siedlung und Quartier mobilisieren“ (vgl. Website Startklar).*
- 8 *Ausführliche Informationen zu der Arbeit von Gestaltungsbeiräten finden sich in StadtBauKultur NRW (2003).(2003).*

Bibliografie

- Bundesamt für Verfassungsschutz (2004): Verfassungsschutzbericht 2004. Vorabfassung. Berlin*
- Greiw, Mechthild/Matthies, Barbara (2002): Moscheebau und die Rolle der Verwaltung. In: Städte- und Gemeinderat, 12/2002. S.18-20*
- Heitfeld-Hagelgans, Elisabeth/Pollner, Andreas (2003): Bau- und planungsrechtliche Fragen beim Bau von Moscheen und Cem-Häusern. In: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) (Hg.): Der Bau von Moscheen und anderen Gebetshäusern in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, S. 19-25*

- Kapphan, Andreas (2004): *Symbolische Repräsentation von Zuwanderergruppen im Raum: Zur Analyse von Konflikten um den Bau und die Nutzung von Moscheen*. In: Siebel, Walter (Hg.): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main, S. 245-252
- Khoury, Adel Theodor/Heine, Peter/Oebbecke, Janbernd (Hg.) (2000): *Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft*. Gütersloh
- Kraft, Sabine (2002): *Islamische Sakralarchitektur in Deutschland; Eine Untersuchung ausgewählter Moscheebauten*. Münster.
- Krummacker, Michael (1999): *Agenda Interkulturelle Stadtpolitik; Das ‚Essener Modell‘ zur Konzeptentwicklung und Empfehlungen zur Übertragung; Schlussbericht der ‚Begleitforschung Konzept interkulturelle Arbeit‘ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen*. Bochum
- Leggewie, Claus/Jost, Angela/Rech, Stefan (2002): *Der Weg zur Moschee – eine Handreichung für die Praxis*. Bad Homburg
- Lesmen, Thomas (2001): *Islamische Religionsausübung in Deutschland*. Bonn
- Preis, Michael (2004): *Türkische Moschee Essen-Katernberg*. (im Internet abgerufen unter: www.stadtteilarbeit.de/seiten/projekte/essen/moschee.htm, letzter Zugriff 15.11.2005)
- Schader-Stiftung et al. (Hg.) (2005): *Zuwanderer in der Stadt*. Darmstadt.
- Schmitt, Thomas (2003): *Moscheen in Deutschland – Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung*. Flensburg.
- Schoppengerd, Johanna (2005): *Moscheebauten in Deutschland: Rahmenbedingungen und Strategien für kommunales Handeln*. Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund, Veröffentlichung in Vorbereitung)
- Stadt Essen (2004): *Islamische Gemeinden in Essen*. Essen.
- Stadt Essen/RVR (Regionalverband Ruhrgebiet) (2004): *Essen für das Ruhrgebiet – entdecken, erleben, bewegen*. Essen.
- StadtBauKultur NRW (2003): *Beiräte für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen; Beispiele aus der Praxis*. Gelsenkirchen
- Türkische Moschee Essen-Katernberg e.V. (2004): *Informationen für Besucherinnen und Besucher der Fatih Moschee*. Essen
- WAZ (Westdeutsche Allgemeine Zeitung) (13.04.1999): *Verein finanziert Moschee selbst; Türkisches Architekturbüro aus Köln hat Zentrum entworfen*
- WAZ (23.03.2005): *Licht kommt in den Hinterhof – Seit 20 Jahren existieren die Pläne für den Moscheebau*
- ZfT (Zentrum für Türkeistudien) (2004): *Euroislam*. In: ZfT aktuell No. 89/2002, aktualisierte Fassung von 2004. Essen

Internetquellen

- Website Cavit Sahin – abgerufen unter:
http://cavit-sahin.de/CavitSahin/moschee_duisburg_hamborn_marxloh.htm,
letzter Zugriff am 11.12.2005
- Website ibibik – abgerufen unter:
<http://www.ibibik.de/ibibik/114-1.htm>,
letzter Zugriff am 11.07.2005
- Website Soziale Stadt – abgerufen unter:
<http://www.sozialestadt.de/praxisdatenbank/suche/ausgabe.php?id=332#typ>,
letzter Zugriff am 12.11.2005
- Website Stadt Duisburg – abgerufen unter: http://www.duisburg.de/index.cfm?r_rathaus/bewilligungsbe-scheid_moschee.cfm,
letzter Zugriff am 19.06.2005
- Website Startklar – abgerufen unter:
http://www.startklar-prokom.de/handlungsfelder/doc/pr_2.php,
letzter Zugriff am 11.07.2005
- Website Schader-Stiftung – abgerufen unter:
http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/600.php,
letzter Zugriff am 03.11.2005